

## Allgemeine

### Geschäftsbedingungen Mobiles Schiesskino Jagd auf Achse

1. Für alle Geschäftsvorgänge, Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich diese Geschäfts- und Mietbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichende Bedingungen der Auftraggeber haben keine Gültigkeit und werden hiermit widersprochen. Uns erteilte Aufträge, auch bei fernmündlicher Übermittlung, mittels Fax oder per E-Mail sind für den Auftraggeber bindend, für uns jedoch erst nach unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Der Umfang unserer Leistungen ergibt sich aus unserer Auftragsbestätigung. Werden danach weitere Leistungen in Auftrag gegeben, führen wir diese nur aus, wenn wir sie ebenfalls bestätigen. Die gegenseitige Übermittlung von Schriftstücken per Telefax oder E-Mail genügt dem Erfordernis der Schriftform. Beide Vertragspartner verpflichten sich zu Stillschweigen über den Vertragsinhalt gegenüber Dritten.

2. Der Auftraggeber (- im nachfolgenden " der Mieter" genannt -) erwirbt keinerlei Eigentumsrechte an unseren Mietgeräten.

3. Nebenabsprachen sind nicht getroffen. Sofern Nebenabsprachen getroffen werden, bedürfen diese der Schriftform und ergänzen unsere AGB.

4. Bestellungen sind für den Kunden verbindlich. Alle Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Fracht, Porto, Zoll, Steuern und sonstige Nebenkosten berechnen wir nach dem Stand zum Zeitpunkt der Bestellung gesondert.

4.1 Gegenstand des Vertrages sind die im Angebot/Vertrag angegebenen Mietobjekte, Leistungen, Buchungen oder der dort näher bezeichnete Artikel bzw. die Aktion - nachfolgend Mietsache genannt.

4.2 Aus dem Vertrag gehen die Zeiten für Anlieferung, Auf- u. Abbau, Veranstaltungsdatum, -ort, -zeitraum, Dienstleistungen, sowie alle anfallenden Kosten der Mietsachen hervor.

4.3 Folgende Bedingungen müssen für einen Betrieb des mobilen Schießkinos gegeben sein:

Anfahrt mit Kleintransporter zum Veranstaltungsort/raum

Ebenerdig erreichbar. Ein Transport über Treppen ist nur sehr bedingt möglich

Abgedunkelter Raum ohne Lichtbrücken, wie z.B. Oberlichter, Lichtritzen, große Türen, Je dunkler der Raum, desto besser.

Mindestmaße 5m Breite, 2,50 m Höhe, Länge ab ca. 8 m.

Stromversorgung 220 V 16Amp.

Zusätzlich bei Zeltveranstaltungen:

Sauberer ebener Boden

Platzbedarf ca. 50 qm (Zeltgröße 4 x 8 m, Höhe 4,50 m)

Stromversorgung max. 50 m Entfernung (Andere Entfernungen nur nach Absprache)

5. Die Fa. Mobiles Schiesskino (- im nachfolgenden "der Vermieter" genannt -) ist ausdrücklich zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

6. Unsere Mietgeräte sind nicht versichert. Eine Versicherung unserer Mietgeräte für die Laufzeit einer Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbauzeit wird empfohlen. Bei Verlust unserer Mietgeräte oder Zubehör haftet der Mieter mit 100% des jeweiligen Wiederbeschaffungswertes.

7. Die Preise in Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten, Internetseiten o. ä. des Vermieters sind stets freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

8. Die Preise für Mietobjekte, Leistungen, Buchungen oder der dort näher bezeichneten Artikel bzw. Aktionen des Vermieters werden für jeden Vertrag individuell festgelegt. Da sich der Preis durch verschiedene Faktoren wie Anfahrtskosten, Betreuung, Veranstaltungsdauer, Übernachtungen u. ä. ergibt, ist jeder Mietvertrag individuell und muss entsprechend kalkuliert werden. Sie erhalten von uns grundsätzlich kalkulierte Preise bzw. Endbeträge (Gesamtbetrag).

**8.1** Die Mietzeit wird nach Stunden bzw. Tagen berechnet.

**8.2** Die Mietzeit beginnt nach Herstellung der Betriebsbereitschaft unsererseits frühestens jedoch nach der vertraglich festgelegten angegebenen Uhrzeit. Unterbrechungen seitens des Mieters durch Einnahme von Mahlzeiten, Ansprachen, Begrüßungen, Tagungen o.ä. unterbrechen die Mietzeit nicht. Ist der Raum in dem die Veranstaltung nicht ausreichend abgedunkelt und muß unsererseits nachgebessert werden, so wird die Mietzeit hiervon nicht unterbrochen. Verbrauchsmaterialien (z.B. Verdunkelungsfolie, Klebeband etc) wird gesondert in Rechnung gestellt.

**8.3** Die Einsatzzeit wird individuell mit dem Mieter festgelegt. Maximal jedoch nicht länger als acht Stunden täglich.

**9.** Wird ein Auftrag weniger als **30 Tage** vor Mietbeginn vom Mieter storniert, ist der Mieter zur Zahlung in Höhe von 100%, bei Absage bis **5 Wochen** vor Mietbeginn zur Zahlung in Höhe von 75% und bei Absage der Veranstaltung bis **6 Wochen** vor Mietbeginn zur Zahlung in Höhe von 50% des vereinbarten Mietpreises einschließlich Nebenkosten verpflichtet. Sollte bei vereinbarter Anlieferung durch den Vermieter ein Eintreffen des Bedienpersonals aufgrund höherer Gewalt, Unmöglichkeit oder persönlicher Härtefälle nicht oder nur verspätet möglich sein, wird der Vermieter ausdrücklich einer Konventionalstrafe befreit.

Die Befreiung trifft bei höherer Gewalt ebenfalls den Mieter. Versäumt der Mieter, einen Auftrag rechtzeitig schriftlich zu stornieren, ist der Vermieter berechtigt, den vollen vereinbarten Mietpreis zu berechnen.

**10.** Die Gerätemiete wird auch dann fällig, wenn das/die Gerät/e nicht im Einsatz und/oder nur in Bereitschaft war!

**11.** Bei Freiluftveranstaltungen ("Open Air"-Veranstaltungen) wird nur unser Veranstaltungszelt akzeptiert. Das Wetter-Risiko trägt ausschließlich der Mieter, sowie das der Veranstaltungsdurchführung, bei wetterbedingtem, auch vollständigem Nutzungsausfall der Mietsache ist der im Vertrag festgehaltene Endbetrag (Gesamtbetrag) in voller Höhe zu entrichten. Der Mieter verpflichtet sich, alle scharfkantigen bzw. spitzen Gegenstände (Steine, Nägel, Scherben etc.), die die Mietsache beschädigen könnten, vom Untergrund des Aufstellplatzes zu entfernen. Auch muss der Aufstellplatz ausreichende Verankerungsmöglichkeiten haben. Der Untergrund sollte staubfrei sein. Der Mieter hat bei Bedarf für eine ausreichende und qualifizierte Bewachung zu sorgen. Die Kosten hierfür werden vom Mieter getragen.

**12.** Eine Weitervermietung unserer Mietgeräte ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung gestattet!

**13.** Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung unserer Mietgeräte ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt! Der Mieter ermächtigt uns, unter Verzicht auf sein Hausrecht, zur Wiedererlangung unseres Eigentums jeden Raum zu betreten, in dem die gemieteten Geräte lagern. Ein Zurückbehaltungsrecht, gleich aus welchem Grunde, steht dem Mieter nicht zu.

**14.** Für die notwendige Stromversorgung hat der Mieter zu sorgen. Der Mieter trägt die Haftung für die vom Vermieter vorgegebene Stromversorgung.

**15.** Bei Ausfall eines oder mehrerer Mietgeräte werden wir nach Kenntnisnahme kurzfristig versuchen, das oder die betreffenden Geräte instand zusetzen oder entsprechend auszutauschen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Ein unverschuldet ausgefallenes Gerät wird nicht berechnet, wenn es von uns nicht ersetzt werden kann. Für ein etwaiges Nichtfunktionieren unserer Mietgeräte nach einer Koppelung mit nicht von uns gestellten Geräten seitens des Kunden, haften wir unter keinen Umständen. Der Vermieter behält sich im Servicefall vor, ggf. anfallende Fahrt- und Arbeitskosten des Technikers zu berechnen.

**16.** Für alle Schäden an unseren Mietgeräten oder Personen, die durch unsachgemäße oder grob fahrlässige Behandlung während der Mietdauer verursacht werden, haftet der Mieter in voller Höhe. Dazu zählen auch Schäden durch Blitzschlag, Überspannung oder Schäden, die z. B. durch Dritte oder Gäste verursacht werden, die nicht oder nicht mehr ermittelt werden können. Wir empfehlen, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

**17.** Schadenersatzansprüche jeglicher Art an den Vermieter sind ausgeschlossen, auch wenn, z. B. durch Ausfall eines Mietgerätes, die Veranstaltung nicht fortgesetzt werden kann.

**18.** Ohne besondere Vereinbarung hat die Zahlung in bar zu erfolgen. Scheck und Überweisung werden als Zahlungsweise nur akzeptiert, sofern sie im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde. Ist Zahlung per Scheck

vereinbart, erfolgt dies in jedem Fall nur zahlungshalber. Alle tatsächlichen Einziehungsspesen werden berechnet. Ist Überweisung vereinbart, ist der Rechnungsbetrag (Gesamtbetrag) sofort und ohne Abzug nach der Rechnungsstellung fällig.

**19.** Im Falle von Zahlungsverzug (10 Tage nach Rechnungsstellung) schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von mindestens 5% über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank, jedoch mindestens 9,26% Jahreszinsen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert! Die Gewährung zugesagter Skonti ist von der pünktlichen Einhaltung der Zahlung abhängig.

**20.** Der Mieter kann die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Mobiles Schiesskino Hauptstraße 97 24819 Todenbüttel  
Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vermieter mit der Ausführung der Dienstleistung für den Mieter vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat.

**21.** Erfüllungsort sowie der zuständige Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Rendsburg. Maßgeblich ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch für Geschäfte mit ausländischen Kunden.

**22.** Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen rechtlich unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen rechtsverbindlich, an Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine dem Sinn der Bestimmung am nächsten liegende, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert. Mit einer Auftragserteilung wurden diese Allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen (AGB) zur Kenntnis genommen und werden ohne Einschränkungen anerkannt.

Mobiles Schiesskino

Jagd auf Achse

Inh. Horst Rieger

Hauptstraße 97

D 24819 Todenbüttel

Fon: +494874/900019

Fax: +494874900020

[www.jagdaufachse.de](http://www.jagdaufachse.de)

[info@jagdaufachse.de](mailto:info@jagdaufachse.de)

Ust.-ID: DE 241 568 343